

Checkliste für den Erben

Empfehlenswert sind Überlegungen zu folgenden Punkten:

Maßnahmen nach dem Erbfall

- Totenschein
- Sterbeurkunde
- Bestattung
- Ablieferung von Testamenten beim Nachlassgericht
- Benachrichtigung der Lebens- und Unfallversicherung (Frist 24 – 72 Stunden!)
- In Mietverhältnis eintreten oder beenden
- Fürsorgemaßnahmen für den Nachlass
- Ermittlungen zum Nachlass – ist der Nachlass überschuldet oder zahlungsunfähig?
- Annehmen oder ausschlagen? (In der Regel 6 Wochen Frist, danach gilt die Erbschaft als angenommen und Erben haften für alle Nachlassverbindlichkeiten auch mit ihrem eigenem Vermögen)
- Ggf. Maßnahmen zur Haftungsbegrenzung
- Ggf. Geltendmachung von Auskunftsansprüchen
- Grundbuchberichtigung
- Benachrichtigung Dritter (Versicherungen, Arbeitgeber, Vereine, Zeitung, etc.)

Haftungsbegrenzung

- Aufgebotsverfahren, Inventarerstellung
- Bei Handelsgeschäften ggf. Eintragung ins Handelsregister nach §§ 27, 25 HGB
- Nachlassverwaltung
- Nachlassinsolvenz
- Weitere Möglichkeiten des Erben: Anfechtung der Annahme oder des Testaments, Einreden

Ermittlung des Nettonachlasswertes

- Vermögenswerte
 - Immobilien, Miteigentumsanteile, Gesellschaftsanteile
 - Bankkonten, Festgeld, Wertpapiere, Forderungen (z.B. Darlehen)
 - Auto(s)
 - Wertgegenstände (Schmuck, Kunstsammlungen, Boot, etc.)
 - Lebensversicherung und sonstige Versicherungen (Bezugsberechtigung)
 - Schwarzgeld
- Erblasserschulden
 - Hypotheken, Grundschulden, Bankdarlehen
 - Sonstige Verbindlichkeiten (Raten aus Kaufverträgen, rückständige Versicherungsprämien, Mietschulden, Steuerschulden)
- Erbfallschulden
 - Dreißigster
 - Voraus
 - Ausbildungskosten von Stiefkindern
 - Unterhaltsansprüche (geschiedene Ehegatten, werdende Mutter)
 - Pflichtteilsansprüche (einschl. Restpflichtteilsansprüche und Pflichtteilsergänzungsansprüche)
 - Vermächnisse und Auflagen
 - Bestattungskosten
 - Kosten für Testamentseröffnung, Nachlasssicherung, Verwaltung, Testamentsvollstrecker
 - Erbschaftsteuer
- Nachlasserschulden
 - Verbindlichkeiten, die der Erbe in Abwicklung/Verwaltung des Nachlasses einget (z.B. Reparatur des Hauses wegen Wasserschadens)